

Rahmenbedingungen für die Umsetzung von trägerübergreifenden Partnerkonferenzen für das Gemeinschaftswerk weltwärts ab 2017

Inhalt

1. Kontext und Zielsetzung der trägerübergreifenden Partnerkonferenzen	1
2. Zielgruppen	2
3. Durchführungsorte und Anzahl der Konferenzen	2
4. Förderrahmen, Interessensbekundungen und Antragstellung	3
5. Inhaltliche Ausgestaltung der Konferenzen	4
6. Rollen der einzelnen Programmakteure bei der Ausgestaltung der Konferenzen	4
7. Jahreszyklus der trägerübergreifenden Partnerkonferenzen	6

1. Kontext und Zielsetzung der trägerübergreifenden Partnerkonferenzen

In den Grundsatzdokumenten des weltwärts-Programms - wie der Förderleitlinie, dem Qualitätsanforderungskatalog und der Geschäftsordnung des Programmsteuerungsausschusses (PSA) - ist der **Grundsatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit** zwischen den Programmakteuren in Deutschland und den am Programm beteiligten Partnerorganisationen in den weltwärts-Partnerländern festgeschrieben.

Der Schwerpunkt der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im weltwärts-Programm liegt dabei auf der Ebene der **Programmumsetzung**, zwischen den im weltwärts-Programm anerkannten Trägerorganisationen in Deutschland und ihren zivilgesellschaftlichen Partnern im Ausland. Das weltwärts-Programm fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf dieser Ebene im Rahmen der Förderlinie ‚Programmbegleitmaßnahmen‘.

Neben der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Umsetzungsebene sollen Partnerorganisationen aus den weltwärts-Partnerländern auch angemessen an Fragen der **Programmsteuerung** beteiligt werden. In diesem Kontext steht das Instrument der trägerübergreifenden Partnerkonferenzen.

Die trägerübergreifenden Partnerkonferenzen **zielen auf zwei verschiedene Dialogebenen:**

1. Der **Dialog und die Vernetzung zwischen den Partnerorganisationen** in weltwärts-Partnerländern werden gestärkt. Vertreter_innen von Partnerorganisationen haben im Rahmen der Konferenzen die Möglichkeit, für sie gemeinsame relevante Themen zu identifizieren. Durch den Austausch und die Vernetzung tragen die Partnerkonferenzen dazu bei, eine Qualifizierung des Programms auf Durchführungsebene zu ermöglichen. Zudem können die Konferenzen dazu beitragen, die zivilgesellschaftlichen Strukturen in den Partnerländern zu stärken, und Partnern durch die Vernetzung einzelner Organisationen eine gemeinsame Stimme zu geben.
2. Der **Dialog zwischen der Steuerungsebene des Programms, und hier vor allem dem PSA als zentralem Gremium, und den Partnerorganisationen** in weltwärts-Partnerländern wird ge-

stärkt. Die Konferenzen bieten für die Steuerungsebene des Programms die Möglichkeit, gezielt Partnerperspektiven auf konkrete Fragen der Programmsteuerung und auf das Programm an sich kennenzulernen, und gleichzeitig den erheblichen Beitrag, den Partnerorganisationen für das Gelingen des Programms leisten, zu würdigen.

2. Zielgruppen

Die Teilnehmenden setzen sich zusammen aus den folgenden Zielgruppen:

(a) Partnerorganisationen/Einsatzstellen in weltwärts Partnerländern

Die Konferenzen richten sich an Personengruppen, die in Partnerorganisationen/ Einsatzstellen in weltwärts Partnerländern unmittelbar mit dem weltwärts-Programm befasst sind. Im Sinne der Vernetzung sind dabei Partner möglichst vieler Trägerorganisationen verschiedener Interessens- und Qualitätsverbände zu beteiligen. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden wird im Verwendungsnachweis zur Programmbegleitmaßnahme nachgewiesen.

(b) In Deutschland ansässige Trägerorganisationen

Teilnehmende sind überwiegend Vertreter_innen von Partnerorganisationen/ Einsatzstellen in weltwärts-Partnerländern. Darüber hinaus können die durchführenden Organisationen auch Vertreter_innen der in Deutschland ansässigen Trägerorganisationen einladen.

(c) Programmsteuerungsausschuss (PSA)

An jeder Konferenz nehmen in der Regel zwei Mitglieder des PSA oder deren benannte Stellvertreter_innen teil. Die Interessensverbände sowie BMZ/EG benennen jeweils eine Teilnehmende pro Konferenz, so dass die zivilgesellschaftliche und staatliche Seite der weltwärts Steuerungsstruktur vertreten sind. Falls die Trägerorganisation, für die ein PSA Mitglied tätig ist, federführend eine Konferenz organisiert, nimmt das betreffende PSA Mitglied in der Regel nicht an der ‚eigenen‘ sondern ggf. an einer anderen Konferenz teil. Die Vertreter_innen der zurückgekehrten Freiwilligen im PSA nehmen an einer Konferenz pro Jahr teil.

3. Durchführungsorte und Anzahl der Konferenzen

(a) Durchführungsorte

Die Konferenzen finden im Regelfall in weltwärts-Partnerländern statt. Der PSA kann jedoch die Durchführung einer Konferenz in Deutschland beschließen, wenn dies sachlich sinnvoll ist. Damit Konferenzen in möglichst vielen Regionen stattfinden, kann der PSA in der Einladung zur Abgabe von Interessensbekundungen gezielt Länder/Regionen benennen, in denen eine Konferenz stattfinden soll. Darüber hinaus können antragsberechtigte Organisationen mit ihren Partnern durch Interessensbekundungen Länder/Regionen vorschlagen. Afrikanische Länder sollen besonders berücksichtigt werden, da – wie in der Förderleitlinie beschrieben – der Zusammenarbeit mit diesen in der Entwicklungspolitik der Bundesregierung ein hoher Stellenwert zukommt, und auch im Rahmen der DAJ die Kooperation mit afrikanischen Ländern gestärkt wird.

Konferenzen können in Ländern stattfinden, in denen bereits in Vorjahren Konferenzen umgesetzt wurden. In diesem Fall sollte aus der Interessensbekundung hervorgehen, wie auch Teilnehmende erreicht werden, die bisher nicht an einer vergleichbaren Konferenz teilgenommen haben. Der vorge-

sehene Durchführungsort sollte gut erreichbar sein. Über die regionale Verteilung der Konferenzen entscheidet der PSA auf der Grundlage der Interessensbekundungen (s.a. Punkt 4).

(b) Nationale oder multinationale Konferenzen

In der Vergangenheit haben mehrheitlich länderübergreifende Konferenzen stattgefunden. Die Länderauswahl sollte dann wirtschaftlich (Höhe der Fahrtkosten) und sachlich begründet sein (z.B. Vergleichbarkeit in der Umsetzung des Freiwilligendienstes, leichte sprachliche Verständigung zwischen Teilnehmenden). Je nach Zahl der Einsatzplätze im Land und den jeweiligen Spezifika in der Umsetzung des weltwärts-Freiwilligendienstes, können auch nationale Konferenzen mit Vertreter_innen von Partnerorganisationen aus nur einem weltwärts-Einsatzland sinnvoll sein. Warum eine Konferenz national oder multinational geplant wird, stellt die deutsche Trägerorganisation mit ihren Partnern in der Interessensbekundung dar.

(c) Anzahl der Konferenzen

Die jährliche Anzahl der Konferenzen hängt von der Haushaltslage im jeweiligen Jahr ab. In der Regel handelt es sich um drei bis fünf trägerübergreifende Partnerkonferenzen pro Jahr, einschließlich einer möglichen Konferenz, die sich speziell an Akteure der Süd-Nord Komponente des Programms richtet. Der PSA beschließt die Zahl der Konferenzen pro Jahr.

(d) Durchführungszeitpunkt

Die durchführenden Organisationen mit ihren Partnern richten den Durchführungszeitpunkt der Konferenz hauptsächlich an den Bedarfen der Zielgruppe der Konferenzen aus. Notwendig ist außerdem eine Abstimmung des Konferenztermins mit den Gremienterminen des Gemeinschaftswerks weltwärts, um eine Teilnahme der PSA-Mitglieder zu ermöglichen.

(e) Konferenzen für Akteure der Süd-Nord Komponente

Es kann sinnvoll sein, trägerübergreifende Partnerkonferenzen auszurichten, die sich speziell an die Akteure der Süd-Nord Komponente des weltwärts-Programms richten. Bei Bedarf und sofern Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen, kann der PSA die Durchführung von jährlich maximal einer Süd-Nord-Konferenz beschließen.

4. Förderrahmen, Interessensbekundungen und Antragstellung

(a) Förderrahmen Programmbegleitmaßnahmen

Trägerübergreifende Partnerkonferenzen werden im Rahmen der Förderlinie Programmbegleitmaßnahmen gefördert. Es gilt daher die maximale Fördersumme dieser Förderlinie. Aufgrund des erhöhten Bundesinteresses an der Durchführung der Konferenzen für das Gemeinschaftswerk weltwärts werden, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage, 100% der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert. Die regulären Antragsfristen für Programmbegleitmaßnahmen (01. Januar und 01. Juni eines Jahres) gelten nicht.

(b) Profil der durchführenden Organisationen

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen, im weltwärts-Programm anerkannten Trägerorganisationen und deren Zusammenschlüsse, Konsortien und Netzwerke (zum Beispiel Verbünde) sowie als gemeinnützig anerkannte Vereinigungen rückgekehrter Freiwilliger, die im Rahmen der Interessensbekundungen eine feste Kooperation mit Partnern in der geplanten Konferenzregion vorweisen können. Die Kooperation mehrerer Organisationen mit deren jeweiligen Partnern ist besonders wünschens-

wert um den vernetzenden Charakter der Konferenzen auch auf Partnerseite zu stärken und sowohl ‚kleineren‘ als auch ‚größeren‘ Organisationen die Beteiligung an der Umsetzung einer Konferenz zu ermöglichen. Die federführende Organisation und ihre Partner sollten über das nötige Know-how verfügen, eine Konferenz professionell und teilnehmerorientiert zu gestalten und zu organisieren.

(c) Interessensbekundung

Die EG versendet im Auftrag des Gemeinschaftswerks weltwärts mindestens einmal jährlich eine Einladung an antragsberechtigte Akteure, anhand eines knappen Formulars Interesse an der Durchführung einer Konferenz im jeweiligen Folgejahr zu bekunden. Der PSA entscheidet auf Grundlage dieser Interessensbekundungen über die regionale Verteilung der Konferenzen und darüber, welche Akteure zur Antragstellung aufgefordert werden. Die Interessensbekundungen werden bewertet auf Grundlage der hier genannten Rahmenbedingungen, sowie möglicher zusätzlicher Kriterien, die der PSA im Vorfeld jährlich festlegen kann. Wenn mehrere Antragsteller mit ihren Partnern in der gleichen Region eine Konferenz durchführen wollen, stellt die EG den Kontakt zwischen den Organisationen her und regt eine Kooperation an. Sollte eine Region für das laufende Jahr nicht berücksichtigt werden können, kann sie für die folgende Runde von Partnerkonferenzen vorgemerkt werden (vorbehaltlich der Haushaltslage).

(d) Antragstellung

Die vom PSA ausgewählten durchführenden Organisationen werden von der EG aufgefordert, einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung für Begleitmaßnahmen im Rahmen des weltwärts-Programms für die jeweilige Konferenz zu stellen. Wie üblich, liegt die Vorprüfung des Antrags bei der EG, die abschließende Prüfung und Bewilligung beim BMZ.

5. Inhaltliche Ausgestaltung der Konferenzen

Die inhaltliche Ausgestaltung wird von den durchführenden Organisationen mit ihren Partnern verantwortet. Es werden maximal vier Themen vom PSA zur Behandlung vorgeschlagen, die nach Bedarf jährlich neu festgelegt werden. Bei Interesse würde das BMZ auch die Partnerregierung einladen. Hieraus könnten sich ergänzende Themen ergeben. Außerdem können ehemalige Freiwillige als Referent_innen in Abstimmung mit den Veranstaltern zu Partnerkonferenzen eingeladen werden.

Zudem werden im Sinne der Partnerbeteiligung in der Ausgestaltung der Konferenz von Partnern vorgeschlagene Themen berücksichtigt. Die antragsstellenden Organisationen weisen im Konzept nach, wie sie die Abfrage partnerrelevanter Themen gestalten. In der inhaltlichen Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass die vom PSA gesetzten Schwerpunktthemen und die von Partnern in die Agenda eingebrachten Themen im Konferenzprogramm ausgewogen sind.

Neben dem Konferenzprogramm können die Partnerkonferenzen auch informell für Information und Austausch über das eigene Partnernetzwerk und Netzwerke in anderen Regionen genutzt werden.

6. Rollen der einzelnen Programmakteure bei der Ausgestaltung der Konferenzen

(a) Durchführende Organisationen mit ihren Partnern

- Inhaltliche Konzeption der Konferenz auf Grundlage der Rahmenbedingungen. Dabei bringen sich die beteiligten Partnerorganisationen bei der Konzeption, Ausgestaltung und Durchführung der Konferenzen umfassend und aktiv ein
- Logistik und Organisation

- Antragstellung, Finanzmonitoring und Verwendungsnachweis
- Verfassen der Einladung. Versendet werden die Einladungen über die EG
- Auswahl der Teilnehmenden, unter Berücksichtigung der Teilnahme von Partnern möglichst vieler Trägerorganisationen verschiedener Interessens- und Qualitätsverbände
- Öffentlichkeitsarbeit/Drucksachen
- Dokumentation der Ergebnisse
- Evaluierung, mindestens nach den Vorgaben des Gemeinschaftswerks weltwärts
- Übersetzungen zur Sicherung der Mehrsprachigkeit

(b) Programmsteuerungsausschuss

- Entscheidung über die Rahmenbedingungen, Anzahl und regionale Verteilung der Konferenzen
- Inhaltliche Gestaltung der Konferenz durch Einbringen maximal 4 Schwerpunktthemen, zu denen der PSA den Austausch mit den Teilnehmenden sucht, und/oder sie informieren möchte. Die entsprechenden Konferezeinheiten werden vom PSA, mit Unterstützung der EG, vorbereitet und von den anwesenden PSA-Mitgliedern umgesetzt
- Auswertung der Konferenzergebnisse: Die Rückmeldungen aus den Konferenzen zu den verschiedenen Themen werden einmal jährlich im PSA ausgewertet. Der PSA kann daraus Arbeitsaufträge an einzelne Gremien formulieren
- Der PSA kann einzelne Gremien dazu mandatieren, für Konferenzen besondere Verantwortung zu übernehmen, beispielsweise die AG Süd Nord für Konferenzen, die sich speziell an Akteure der Süd Nord Komponente richten.

(c) BMZ

- informiert den PSA auf Grundlage der Haushaltslage darüber, wie viele Konferenzen in dem entsprechenden Jahr umgesetzt werden können.
- kann, in einem geeigneten begrenzten Zeitrahmen, der im Vorfeld mit den Veranstalter_innen abgesprochen wird, Botschaften und Konsulate, sowie bei besonderem politischen Interesse weitere (hochrangige) Gäste, zu Partnerkonferenzen einladen. Dies können auch Vertreter_innen der Partnerregierung sein.

(d) Engagement Global

übernimmt grundsätzlich unterstützende Aufgaben:

- Versand der Einladung zur Abgabe von Interessensbekundungen und Aufbereitung der Interessensbekundungen für die PSA Entscheidung
- Beratung zu und Vorprüfung von Anträgen
- Übersetzungen von Konferenzdokumenten
- Methodische Aufbereitung von Schwerpunktthemen des PSA
- Aufbereitung der Konferenzergebnisse für die weitere Diskussion und Bearbeitung im PSA
- Organisation eines Vor- und Nachbereitungstreffens für durchführende Organisationen
- Unterstützung in der programmübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit und Absprachen dazu mit durchführenden Organisationen

7. Jahreszyklus der trägerübergreifenden Partnerkonferenzen

	Wann?	Was?	Wer?
Jahr 1	Bis Mai	ggf. Länder/Regionen für das Folgejahr festlegen	PSA
	Bis Mai	Versand der Einladung zur Abgabe von Interessensbekundungen	EG
	Bis Mai	Abgabe von Interessensbekundungen	durchführende Organisationen & ihre Partner
	Bis Juni	Entscheidung zu regionaler Verteilung von Konferenzen im Folgejahr und damit auch über die Anzahl von Konferenzen im Folgejahr	PSA
	Juni - November	Konzeption der einzelnen Konferenzen und Erarbeiten des Antrags auf Gewährung einer Bundeszuwendung für Begleitmaßnahmen im Rahmen des weltwärts-Programms	durchführende Organisationen & ihre Partner
	Bis Oktober	Entscheidung über die PSA-Schwerpunktthemen der Konferenzen im Folgejahr	PSA
	Im Oktober/ November	Gemeinsames Vorbereitungstreffen für alle durchführenden Organisationen	organisiert durch EG
	Bis November	Einreichung der Anträge auf Gewährung einer Bundeszuwendung für Begleitmaßnahmen im Rahmen des weltwärts-Programms für PK, die im ersten Halbjahr des Folgejahres stattfinden	durchführende Organisationen
	November - Dezember	Vorprüfung der Anträge auf Gewährung für PK, die im ersten Halbjahr des Folgejahres stattfinden	EG
Jahr 2	Dezember - Januar	Abschließende Prüfung und Bewilligung der für PK, die im ersten Halbjahr stattfinden	BMZ
	Bis Anfang April	Einreichung der Anträge auf Gewährung einer Bundeszuwendung für Begleitmaßnahmen im Rahmen des weltwärts-Programms für PK, die im zweiten Halbjahr stattfinden	durchführende Organisationen
	April - Mai	Vorprüfung der Anträge für PK, die im zweiten Halbjahr stattfinden	EG
	Mai - Juni	Abschließende Prüfung und Bewilligung der Anträge für PK, die im zweiten Halbjahr stattfinden	BMZ
	spätestens drei Monate nach der jeweiligen Konferenz	Konferenzberichte für PSA und Konferenzteilnehmende	durchführende Organisationen & ihre Partner
Jahr 3	spätestens 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums	Abgabe des Verwendungsnachweises	durchführende Organisationen
	bis Juni	Auswertung der Rückmeldungen aus den Konferenzen im PSA, die bis dahin stattgefunden haben. Ggf. Formulierung von Folgeaufträgen	PSA
	abhängig vom Umsetzungszeitpunkt der Konferenzen	Gemeinsames Nachbereitungstreffen der durchführenden Organisationen	organisiert durch EG